

Richtlinie zur Durchführung des Berufspraktikums im Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen und -management

Diese Richtlinie ergänzt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen und –management des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck gemäß § 19 der SPO 2017 bzw. § 12 der SPO 2023. Die Richtlinie hat der Konvent des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften am 13. Juli 2018 beschlossen und am 21.05.2025 aktualisiert.

1. Aufgabe

Das Berufspraktikum soll die Studierenden an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld der Ingenieurin/des Ingenieurs des Umweltingenieurwesens und –managements heranführen. Die Studierenden sollen Einblick in die für ihre künftigen Tätigkeiten wichtigen technischen und organisatorischen Gegebenheiten gewinnen und betriebliche Zusammenhänge, wie z. B. Arbeitsabläufe, Geräteinsatz, Labororganisation, Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, aus eigener Anschauung und dem praktischen Umgang kennenlernen.

Die Studierenden sollen in den Arbeitsablauf eingegliedert werden und keine Sonderstellung einnehmen.

2. Dauer und Zeitraum

Das Praktikum beträgt mindestens 12 Wochen. Ausfallzeiten (z. B. durch Urlaub, Krankheit) sind getrennt auszuweisen und dürfen nicht dazu führen, dass die Dauer von 12 Wochen unterschritten wird. Das Berufspraktikum soll in der Regel ohne Unterbrechung und an einer Praktikumsstelle abgeleistet werden.

3. Inhalt und Ablauf

Für das Berufspraktikum bestehen keine detaillierten Vorschriften über den fachlichen Inhalt und den zeitlichen Ablauf. Die Studierenden können den Ausbildungsplatz und den Tätigkeitsbereich frei auswählen. Die Inhalte des Berufspraktikums müssen jedoch in einem Zusammenhang mit den Studiengangsinhalten bzw. den spezifischen beruflichen Anforderungen des/der Umweltingenieurs/in bzw. –managers/managerin stehen. Insbesondere bei Zweifeln über die fachlichen Inhalte empfiehlt sich eine vorherige Absprache mit der für das Berufspraktikum beauftragten Person im Studiengang UIM.

Nachfolgend werden beispielhaft einige Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsplätze genannt, die als geeignet für die Durchführung des Praktikums angesehen werden. Die Aufzählung soll eine Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstätte sein, ist aber nicht abschließend.

Das Praktikum ist bei der für das Berufspraktikum beauftragten Person des Studiengangs UIM formlos unter Angabe der Praktikantenstelle (Arbeitgeber) und des ungefähren Tätigkeitsbereichs anzumelden.

3.1 Beispielhafte Tätigkeitsbereiche

- Luftreinhaltung
- Lärmschutz / Schutz vor Erschütterungen
- Reinhaltung der Gewässer und des Bodens
- Biodiversitäts- und Naturschutz
- Trink- und Brauchwasseraufbereitung und -versorgung
- Abfallwirtschaft, Beseitigung von festen und flüssigen Abfällen
- Verwertung von Reststoffen, Ressourcenmanagement
- Umweltanalytik und -monitoring
- Umweltradioaktivität / Strahlenschutz
- Freiraum-, Landschafts- / Bauleitplanung
- Arbeitsmedizin / Arbeitshygiene
- Arbeitssicherheit / Arbeitsschutz
- Umweltberatung und -kommunikation
- Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft
- Umweltcontrolling / Umweltmanagement
- Regenerative Energien / Energiemanagement
- Recycling, recyclinggerechte Konstruktion

3.2 Beispielhafte Ausbildungsplätze

- Öffentlicher Dienst und Verwaltung (Umweltämter, Städteplanungsämter, Öffentliches Gesundheitswesen, Gewerbeaufsichtsämter, Zweckverbände)
- Industrie und Ingenieurbüros (Planungs- und Projektierungsbüros)
- Überwachungsgesellschaften (TÜV, DEKRA)
- Forschungsinstitute und Beratungsunternehmen auf den Gebieten Umwelt- und Gesundheitsschutz und Ökologie und Naturschutz

4. Praktikumsbericht

Über das Berufspraktikum ist ein Bericht anzufertigen. Aus ihm soll detailliert hervorgehen, mit welchen Problemen, Projekten bzw. Ingenieuraufgaben sich die Praktikantin bzw. der Praktikant auseinandergesetzt hat und welche Erfahrungen dabei gesammelt wurden.

Der Tätigkeitsbericht hat folgende drei Themenbereiche zu behandeln:

- Welche Ziele das Unternehmen (Produkte, Dienstleistungen, Corporate Identity) verfolgt, welchen Stellenwert und welche Aufgaben Ingenieurinnen/Ingenieure in dem Unternehmen haben und an welcher/en Position/en die Praktikantin /der Praktikant in das Unternehmen eingebunden, war (ca. 10%),

- die eigentliche Praktikumstätigkeit und der theoretische Hintergrund, der zum Erarbeiten von Problemlösungen herangezogen wurde sowie die konkreten Bezüge zu den Fachinhalten des Studiums (ca. 80%);
- das berufliche und soziale Umfeld am Praktikumsplatz (ca. 10%).

Der Tätigkeitsbericht sollte einen Umfang von mindestens 12 Din A4 Seiten mit eigenem Text (11pt. Schrift, Zeilenabstand 1,5) haben und ist als PDF-Datei per Email an den Fachbereich (an@th-luebeck.de) oder über eine bereitgestellte Upload-Funktion abzugeben.

5. Nachweis und Anerkennung

Dem Bericht ist bei der Abgabe jeweils eine vom Betrieb unterschriebene und gestempelte Praktikumsbescheinigung als Scan im PDF-Format mit folgenden Angaben beizulegen:

- Ausbildungsbetrieb,
- Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort der Praktikantin oder des Praktikanten,
- Beginn und Ende der Praktikantentätigkeit,
- Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Tätigkeitsbereich bzw. -art und Dauer,
- explizite Angabe der Urlaubs- und Fehltag, auch wenn keine Urlaubs- und Fehltag angefallen sind.

Es wird der Praktikantin bzw. dem Praktikanten empfohlen, sich ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausstellen zu lassen.

Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch die beauftragte Person für das Berufspraktikum im Studiengang UIM. Zur Anerkennung des Berufspraktikums sind der ordnungsgemäß abgefasste Praktikumsbericht sowie der Scan der Praktikumsbescheinigung im Fachbereichssekretariat elektronisch per Email oder über eine bereitgestellte Upload-Funktion einzureichen. Das Original der Praktikumsbescheinigung kann jederzeit durch den Fachbereich oder durch die für das Praktikum beauftragte Person ohne Angaben von Gründen angefordert werden.

6. Ausbildungsförderung, Krankenversicherung, Studentenwerksbeitrag

Für Ausbildungsförderung, Krankenversicherung und Studentenwerksbeitrag gelten die üblichen Regelungen des Studiums am Hochschulstandort.

7. Auskünfte erteilt:

Technische Hochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Telefon: 0451/300 - 5017 und 5254
Fax: 0451/300 - 5477
E-Mail: an@th-luebeck.de